

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Band: 52 (1964)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

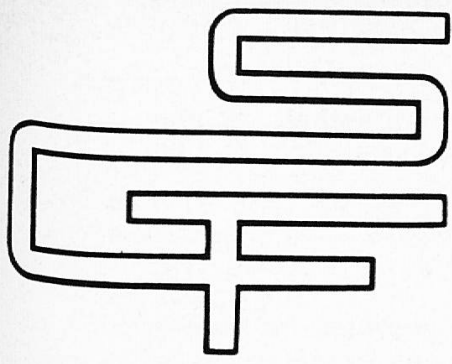
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses



Spiel im Maienwind

Photo Gertrude Fehr, Territet

Bern, 20. Mai 1964

52. Jahrgang Nr. 5

Für Ihren **Berner Aufenthalt** vor oder nach der Jahresversammlung in Thun empfiehlt sich

PERGOLA-DAHEIM

**Alkoholfreies
Restaurant - Tea-Room**

Belpstrasse 41, Tram Nr. 3
Telefon 031 45 91 46

Hübsche Hotelzimmer Preis Fr. 16.—
Ruhige Räume für Sitzungen
und Zusammenkünfte
Gutes, preiswürdiges Essen
Parkplätze vor und hinter dem Hause

Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh.

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fliessendes Wasser. Von den schweiz. Krankenkassen anerkannt.

Geöffnet von Mitte März bis November

**Nähere Auskunft erteilt gerne die
Heimleitung** Telefon 071 5 20 53



Weissenburger
-Mineral und
Tafelgetränke
gesund
erfrischend
nicht kältend

GUTSCHEIN Fr. 4.—

Bei Einsendung dieses Gutscheines erhalten Sie 1 l unseres Original-Bio-kraft-Fichtenbalsams zum Preise von nur Fr. 10.— statt Fr. 14.—. Unser Bio-kraft-Fichtenbalsam wirkt erfrischend und belebend. Adresse und Gutschein genügt für Bestellung an: Bio-kraft-Versand, Hüslimatt 7, Oberwil (Basel-Land).

Name:

Adresse:

Tausend-Scherben-Künstler

K. F. Girtanner, Brunnigasse 56, Bern
Telefon 031 22 61 15

Atelier für zerbrochene Gegenstände (ohne Glas)
Auch Puppenreparatur

Hotel Hirschen Sursee

empfehltsich den verehrten Frauenvereinen bestens. Grosse und kleine Lokalitäten. Prima Küche. Grosse Dessert-Auswahl.
Tel. 045 4 10 48 **M. Wüest**

Über 400 000 Portionen Salat werden täglich in der Schweiz zubereitet mit dem feinen Citronenessig

Citrovin

Mayonna

die schmackhafte Citrovina-Mayonnaise, hergestellt mit Sonnenblumenöl

Als Tischwürze den echten Citronensaft aus Sizilien im Fläschli mit Sparausguss

Lemosana

Bei Kopfweh: **Mélabon** das bewährte Arzneimittel in Kapseln

Redaktion	Aus dem Inhalt:	
Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 73409 (Manuskripte an diese Adresse)	Brief im Mai	93
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40, Bern, Telefon (031) 2 79 69	Revisionsbericht Zentralkasse SGF .	95
Abonnemente und Druck: Bächler+Co AG	Weitere Mitteilungen zur Jahresver- sammlung, 26./27. Mai 1964	95
Inserate: Bächler-Inseratregie	Die Expo ist eröffnet	96
Wabern-Bern, Telefon (031) 54 11 11	Die Trinkwasserfluoridierung	
Postscheck III 286	am Ende!... ..	98
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 4.20; Nichtmitglieder Fr. 5.20	Frauen im alten Thun	100
Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet	Balkon- und Fensterschmuck	105
Postscheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins Va 174 Solothurn	Aufruf Rotes Kreuz	106
Postscheck der Adoptivkinderversorgung VIII 24270 Zürich	Mitteilung der Sektion Bern	106
	1000 Buben und Mädchen suchen	
	Ferieneltern	107
	50 Jahre Frauenzentrale St. Gallen ..	107
	Im Garten	108
	Aus den Sektionen	113

Brief im Mai

Still und unauffällig haben Sie Ihr Heim aufgebaut und eingerichtet. Als ob Sie gelegentlich durch das Fenster hindurch einen Blick in den hellgrünen Band – den Sie für ein kleines Stück Wiese halten mochten – mit dem Titel «Lärmbekämpfung in der Schweiz, Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission an den Bundesrat», geworfen hätten, geschah es ohne jeglichen Baulärm. Die Unauffälligkeit war wohl bewusst: denn Sie wollten nicht gestört werden. Es stund ja auch mit der Baubewilligung nicht gerade zum besten, weder mit der hergebrachten noch mit der konjunkturdämpfenden. Gelegentlich sah man Sie auf dem Bauplatz, zuerst fragend und neugierig, dann immer sicherer auf ihn herabblickend und schliesslich von ihm Besitz nehmend. Ihr Zögern war mehr als nur verständlich, denn Sie planten, auf ungewohntem Grund zu bauen. Es kam wohl so: Den ganzen Winter hindurch kamen Sie, liebe junge Frau Meise, zum Futterplatz auf der Laube. Neugierig, wie Sie nun einmal sind, begnügten Sie sich nicht mit der Laubenbrüstung, sondern schauten etwa mal vom Fenstersims aus durchs Fenster hinein. Gelegentlich setzten Sie sich auf den alten Kupferkrug mit dem halbgeöffneten Deckel und äugten in sein finsternes Innere hinein. Und da mag Ihnen der Gedanke gekommen sein, ihn als Baugrund auszuprobieren. Seine bauchige Form schien Ihnen geradezu ideal, die Standfestigkeit durch drei Füsse gesichert, die Katzensicherheit unbedingt, die Ventilation genügend und der Regenschutz garantiert. Nur, das muss ich Ihnen sagen: man sollte einen Bauplatz zu allen Tageszeiten und bei jedem Wetter besichtigen. Seine Orientierung ist südöstlich, jeder Sonnenstrahl, der auf ihn fällt, wird als Wohnungsheizung eingespannt, und das Abstellsystem funktioniert ganz und gar nicht. Ihre immer häufigeren Besuche sind schliesslich aufgefallen, und bevor sie, da sie auch bei leerem Futterplatz nicht wegfielen, auf das Konto «Treue und Sympathie» gebucht wurden, wurde gelegentlich einmal der Deckel der Kupferkanne ganz zurückgeschlagen. Und siehe da: Hälmlein um Hälmlein waren hergeflogen worden, um das Krugbäuchlein auszufüllen, und schon lagen als oberste Schicht Flaum und

Federchen ausgebreitet. Es wäre ein leichtes gewesen, nachzuhelfen. Aber nicht wahr, Sie verstehen es doch viel besser? Einzig ein paar Schwanendaunen, die einst die Wellen am See unten zugespült hatten, wurden in Griffnähe gelegt und ein kleiner rosa Wattetupfer, der dann auch bald als Aussteuerbeitrag angenommen wurde. Etwas länger dauerte es mit einem hellblauen! Können daraus heimliche Wünsche nach Buben- oder Mädchennachwuchs herausgelesen werden? Das scheint mir nicht so sicher, denn vorerst sollten wir doch wohl von Ihnen Ihren genauen Zivilstand erfahren: Frau Meise oder Madame Mésange? Das ist ja für die Rosa-Hellblau-Bedeutung ausschlaggebend. Vielleicht sind Sie auch viel moderner als Ihre Baugrundherrin (verzeihen Sie diese Bezeichnung, die so herrisch tönt, aber nicht wahr, darüber sind wir uns doch einig: Sie bauten im Baurecht?) und hätten als Babyfarben Gelb oder Hellgrün vorgezogen. Eines Tages sahen Sie bei Ihrem Anflug etwas, das wie ein Baugerüst aussah. Erschrecken Sie nicht, es ist nicht eine Fernsehantenne, es ist auch nicht ein Aufrichtebäumchen, sondern eine ganz gewöhnliche Wäscheklammer. Sie sieht nicht sehr schön aus, und wenn Sie den Kupferkrug aus Stilgründen gewählt haben, so müssen Sie sie als Verschandelung empfinden (zusätzlich zum Heimatschutz kennen wir hier noch den Uferschutz, Sie sehen, ich mache Sie loyalerweise sogar auf die Rechtsmittel aufmerksam). Es ist aber – und hier werden Sie mit Erstaunen feststellen, dass wir nicht einmal alle behördlichen Vorschriften abgewartet haben – es ist wirklich baulicher Luftschutz! Denn nicht wahr, der Deckel könnte ja einmal unverhofft zufallen, und dann wären Ihre Kleinen (und Sie vielleicht mit ihnen) luftdicht eingesperrt. Ihre Kleinen! Wenn Sie, was ich zwar nicht hoffe, aber gläubisch sind, so werden Sie schnell ein dreifaches «toi, toi, toi» piepsen, denn noch liegen ja nicht einmal die Eier im Nest. Im Nest, das mit so viel Nestwärme auf sie wartet, dass man vielleicht bald von «Bruthitze» sprechen wird. Noch etwas unklar ist mir die Bébédiät, die Sie vorgesehen haben. So werde ich mich vielleicht darauf beschränken, wenigstens für Sie etwas mitzusorgen. So hübsch Sie auch Ihr Heim ausgarniert haben, es ist doch recht unwahrscheinlich, dass Sie es nur auf ein «Garni» abgesehen haben, ich glaube viel eher, dass Sie in Ihrer Vorausberechnung die bewährte Futterstelle als «food and lodging» einkalkulieren.

Und noch etwas: Es kommt, auch im Frühjahr, immer die Zeit, da dem Kupferkrug unweigerlich sein Bäuchlein auf Hochglanz poliert wird. Das wird diesmal unterbleiben müssen. Ich werde mich überhaupt gewissenhaft bemühen, nicht zu stören, und werde bestimmt auch weniger gestört werden als bei den früheren Logiergästen: damals, als wilde Bienen sich ausgerechnet in Kopfhöhe in einer Rinne des Liegestuhls ansiedelten und ihr Herumschwirren so lange bedrohlich tönte, bis feststand, dass sie keine stachelbewehrten Flieger waren.

Vielleicht wird jemand einmal denken, der Krug habe bessere Zeiten gehabt, als er kühlen Trunk darbot oder, schon seinem ursprünglichen Zweck entfremdet, im Kamin stand. Ob aber glücklichere? Und darauf kommt es ja schliesslich an! *M. H.*

PS. Ein Brief unter Frauen schliesst doch wohl ein Postskriptum ein: Acht kleine Eilein lagen heute im Nest. Sie waren gerade ausgeflogen. Hoffentlich haben sie an den frühen Ladenschluss am Samstagnachmittag gedacht und sich unterwegs nicht verpiepst. Für alle Fälle habe ich ihnen Sonnenblumenkerne und Butter bereitgestellt und schnellstens meine lückenhaften Kenntnisse über die zu erwartende Brutdauer bei einem Lehrer ergänzt. Und nun: *vivat, crescat posteritas!* *M. H.*

Revisionsbericht Zentralkasse SGF

Solothurn, den 17. Februar 1964

An den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen,

Die unterzeichneten Revisoren haben heute die Jahresrechnung 1963 Ihres Vereins geprüft. Für die Aktiven der Bilanz liessen wir uns die entsprechenden Ausweise vorlegen. Ebenso erhielten wir die erforderlichen Unterlagen für die wichtigsten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Mit dem ausgewiesenen Einnahmenüberschuss von Fr. 144.30 steigt Ihr *Vereinsvermögen* auf Fr. 140 396.42.

Ebenfalls haben wir die zweckbestimmten Fonds der vorgeschriebenen Prüfung unterzogen und anhand der Unterlagen folgende Vermögensbestände festgestellt:

Ausgleichsfonds für die Adoptivkinderversorgung	36 324.25
Ausgleichsfonds Gartenbauschule Niederlenz	13 374.95
Fonds für zukünftige Aufgaben der Sektionen	18 937.15
Fonds für zukünftige Aufgaben des Vereins	21 436.75
Stiftung «Für Mutter und Kind»	5 783.75
Stipendienfonds für Töchter der Gartenbauschule Niederlenz	10 623.45
Fonds für den Ausbau der Gärtnerei der Gartenbauschule Niederlenz	10 191.10
Legat Dr. Winzeler	3 335.—

Die Buchhaltung ist durchweg sauber und übersichtlich geführt und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Von Ihrer gewissenhaften Kassierin erhielten wir jede gewünschte zusätzliche Auskunft.

Wir empfehlen Ihnen, die Rechnung unter bester Verdankung an die Rechnungsführerin zu genehmigen. Ihre Kassaführung gibt sehr viel Arbeit.

Die Revisoren: *Urs Büttikofer Heinrich Bohli*

Weitere Mitteilungen zur Jahresversammlung, 26./27. Mai 1964

Herr Bundesrat Dr. F. Wahlen wird am 27. Mai zu uns sprechen über:

Unsere Verantwortung für die Schweiz von morgen.

Frau Therese Spinnler-Oeri, Liestal, hat nach zehnjähriger sehr geschätzter Mitarbeit im Zentralvorstand altershalber ihren Rücktritt erklärt.

Der Zentralvorstand freut sich, als neues Mitglied vorschlagen zu dürfen:

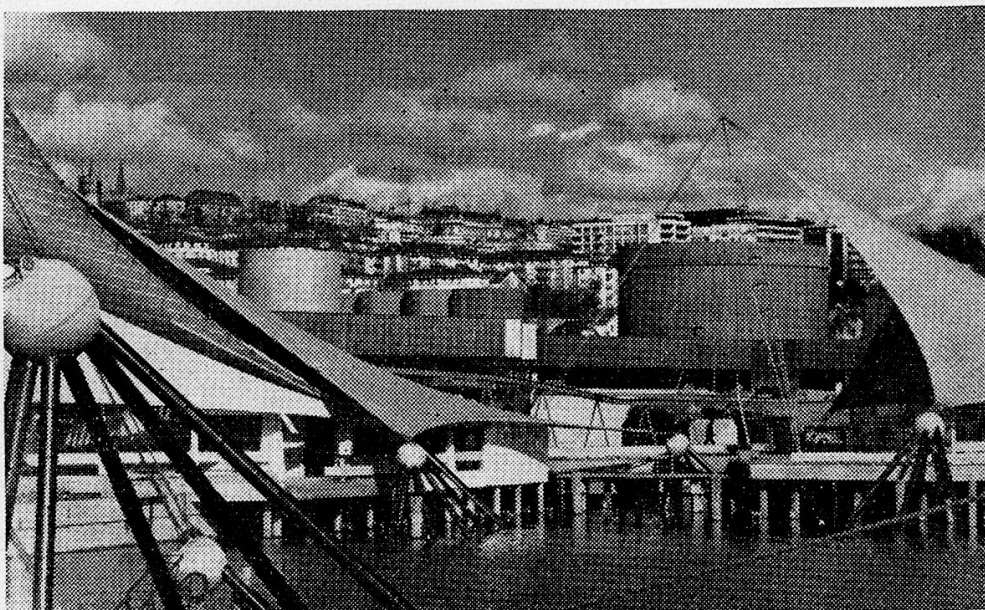
Frau Emmi Fischer-Hofer, Brugg, die langjährige Präsidentin und nunmehrige Ehrenpräsidentin der Sektion Brugg AG.

Als neue Sektionen haben sich die beiden Frauenvereine Heimberg und Dotzigen angemeldet.

Die Expo ist eröffnet

Wir sind uns zwar bewusst, dass eine deutsche Bezeichnung besteht für die grosse Schau, die uns auf dem zur Tradition gewordenen Halt nach 25 Jahren erwartet. Die prägnante französische Abkürzung ist aber auch im deutschen Sprachgebiet schon so geläufig geworden und kennzeichnet in ihrer kurzen Form zugleich die knappe Fassung des Dargestellten so trefflich, dass wir uns keiner Sprachsünde schuldig glauben. Das Wort «Expo» tönt wie ein direkter Anruf, aber diesmal nicht nur zum Stillestehen und Schauen. Was schon vor 25 Jahren so anspruch und deshalb auch unvergesslich blieb: der kategorische Imperativ zum Mitdenken ist diesmal noch stärker akzentuiert. Und so ist es auch viel schwieriger, nach einem ersten

Wie elegante Segel erheben sich die farbigen Zelttücher des Hafenviertels und verbinden sich harmonisch mit dem Seeufer. Im Hintergrund der Halbsektor «Froh und sinnvoll leben», dessen Holzbauten einen idealen Kontrast zu den lebhaften Farben der Zelte bilden. Links erblickt man den zylinderförmigen Turm der Abteilung «L'art de la table» und rechts denjenigen des Tourismus. Im Hintergrund auf einer leichten Anhöhe erhebt sich die Stadt Lausanne. Links erkennt man den Turm der Kathedrale.



Besuch seinen Eindruck wiederzugeben, weil man sich ganz stark bewusst wird, wie viele total verschiedene Reaktionen das gleiche Ausstellungsgut und vor allem dieselbe Ausstellungsform hervorrufen können. Eines möchten wir vorwegnehmen: die fast unvorstellbar grosse Auflockerung, die in reichlicher Masse mithineinbezogene Landschaft, die beide erreichen, dass selbst ein kilometermässig nicht zu unterschätzender Weg nicht die Müdigkeit eines Besuches einer grossen Ausstellungshalle zur Folge hat. Man fühlt sich nicht im üblichen Sinne angesprochen, der es erlaubt, stillschweigend davonzugehen. Man wird zum Denken und Antworten gezwungen. So ist wohl in ihrer Grundkonzeption die Expo 64 nicht die Expo der Konjunkturzeit. Und das ist unendlich sympathisch und tröstlich und lässt stoischer ertragen, was man an der Darstellungsart da und dort nicht akzeptieren kann. «Der Weg der Schweiz» ist die Geschichte der Vergangenheit mit den Fragen der Gegenwart und der Zukunft, und wer Gelegenheit hat, mehrere Besuche zu machen, wird gerade hier erfahren, wie sehr sich wirklich «in der Beschränkung der Meister zeigt». «Froh und sinnvoll leben» und «Bilden und Gestalten» schliessen sich in logischem Aufbau an, und wir wandten denn auch am Pressetag in der freien Zeit unsere

Schritte dorthin. Vor uns lag die Verlockung, die symbolische Darstellung gemeinnützigen Waltens auf uns wirken zu lassen und darüber zu berichten. Es ergab sich nun aber, dass sich an jenem Tag das Ausstellungsgut noch nicht in jener fertigen Form präsentierte, die ein endgültiges Urteil erlaubte – sofern das überhaupt nach einem ersten Eindruck möglich ist.

Die Expo 64 ist eine Welt für sich. Der bundesrätliche Redner – der sich, weil die technische Anlage und wohl auch die vorgerückte Zeit den Reden nicht hold waren, damit begnügte, auf den gedruckt vorliegenden Text seiner beabsichtigten Ansprache zu verweisen – betonte, dass die Ausstellung eine Aufforderung sei. Wir möchten noch weiter gehen und sagen, dass sie gelegentlich auch eine Herausforderung ist, und das ist nicht immer bequem. Man halte sich aber eines vor Augen: das ist nur *ein* Teil der Expo, und es wird «Lebenskünstler» geben, die ihn umgehen werden. Wir möchten einer Synthese das Wort reden zwischen dem Gewichtigen und dem Aufgelockerten, so wie sie auch dem Auge geboten wird im Wechselspiel zwischen den formen- und materienreichen Bauten und den bunten Segeldächern am See unten.

Die Expo 64 ist eröffnet: sie ist eine neue Form des Gespräches, und der runde Tisch ist unser Land, mit all seinen Problemen. Er ist reich gedeckt, und man möchte sich oft daran niederlassen.

M. Humbert



Diese Flugaufnahme stellt einen Teil der Schweizerischen Landesausstellung dar und zeigt im Vordergrund den Anfang des «Weges der Schweiz», welcher zugleich Einführung und Abschluss der grossen nationalen Veranstaltung darstellt. Wann hat sich die Schweiz gebildet, welches ist die Lebensweise ihrer Bewohner, welche Probleme gilt es in der Zukunft zu bewältigen? — das sind die in den sechs Abteilungen dieses Sektors zur Darstellung gelangten Themen. Im Hintergrund erkennt man die fächerförmigen Metallkonstruktionen des Sektors «Industrie und Gewerbe» und oben links die Autobahn Lausanne-Genf.

Die Trinkwasserfluoridierung am Ende!

Vorbemerkung der Redaktion: Unter dem Titel «Schach dem Zahnverfall» hat auch das «Zentralblatt» den vom Presse- und Publizitätsdienst der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft zur Verfügung gestellten Artikel abgedruckt. Wiederholt sind auch gegnerische Stimmen laut geworden, und Ende April fand im Zahnärztlichen Institut der Universität Bern eine von der Zahnärztesgesellschaft einberufene kontradiktorische Veranstaltung statt. Es ging daraus hervor, dass die Fluorforschung in allen ihren Auswirkungen sicher noch nicht abgeschlossen sei, fest stehe aber der günstige Einfluss von Fluor zur Kariesverhütung. Wir geben nachstehend im Sinne einer unparteiischen Stellungnahme auch einem Gegner der Trinkwasserfluoridierung das Wort.

Einst ging es um das jodierte Kochsalz zur Kropfverhütung, jetzt um die Trinkwassererfluoridierung (TWF) zur Verhütung der Zahnfäule. Gern hätte Bircher-Benner damals eine echtere, ganze Lösung gesehen, aber das Kropfübel war zur Volksseuche geworden; er konnte sich von der Wirksamkeit und relativen Ungefährlichkeit des Jodsalzes überzeugen und setzte sich schliesslich mit seinem Ansehen für die Massnahme ein. Heute kann man sagen: es war richtig. Der Kropf ist praktisch verschwunden, und wenn die hypertrophischen und krebsigen Entartungen der Schilddrüse als Nebenwirkungen sich zwar vervielfacht haben, so bleiben sie doch immer noch eine sehr seltene Sache.

Kann man nun die Trinkwasserfluoridierung in ähnlichem Sinne befürworten? Das Für und Wider dieser Frage ist vor Jahren im «Wendepunkt» (November 1960) besprochen und die Frage offengelassen worden. Wir haben die Entwicklung unvoreingenommen verfolgt. Heute gilt kein Zögern mehr: die Trinkwasserfluoridierung muss bekämpft werden.

Die Erfolgsaussichten sind zunächst einmal sehr viel geringer als beim Jodsalz. Die amerikanischen Erfolgsstatistiken haben sich sarkastische Kritik von prominenter Seite gefallen lassen müssen. Man wird kaum mit mehr als 30% Kariesverminderung rechnen dürfen.

Sodann: Fluor ist nicht lebensnotwendig. Es gibt Bevölkerungen mit fluorfreiem Trinkwasser und herrlich gesundem Gebiss. Man weiss nicht, wie das Fluor Karies verhütet. Die Fluoridierung ist ein rein empirisches, vorwissenschaftliches Vorgehen. Fluor ist ein starkes Zellgift und Fermentgift. In geringer Konzentration stört es den Eiweiss- (Amino- und Nukleinsäure-), den Kohlehydrat-, Kalzium-, Jod- und Phosphorstoffwechsel und die Arbeit der Schilddrüse, der Kropfverhütung entgegenwirkend. Der Körper kann sich nicht gegen das Eindringen des Fluors wehren wegen der Kleinheit des Fluor-Ions und seiner engen Verwandtschaft mit lebenswichtigen Elementen.

Der Fluorpegel der Umwelt steigt unaufhörlich. Aus allen Kohlenheizungskaminen und zahlreichen Fabrikschloten wird die Atmosphäre mit Fluor geschwängert. Phosphatdünger reichern die Erde dauernd mit Fluor an und gehen in die Nahrung über. Tabak, Schwarztee, Meerfische, manche Fleischsorten und Mineralwasser sind relativ fluorreich. Insektizide tragen ihr Teil bei – letzthin wurde eine Lieferung Neuenburger Weisswein in den USA wegen gefährlichen Fluorgehaltes beanstandet.

Vielgebrauchte Medikamente (Harntreiber, Schmerzstillter, cortisonartige Hormonmittel, Tranquillizer) sind fluorhaltig.

Eine Tageseinnahme von 0,5 mg Fluor wird der TWF als Annahme zugrunde gelegt. Dazu kommt dann, was man bei durchschnittlichem Wasserverbrauch hinzufügt – 1,0 mg –, um ein Angebot von 1,5 mg zu sichern, das gerade noch als ungiftig gilt und doch schon einigermassen gegen Karies wirkt. Schon der Ausgangswert ist sehr fraglich. Die Verhältnisse wechseln ungemein, und alle Fluoranalysen sind – oder waren bis vor kurzem – sehr unzuverlässig. Dann die Dosierung. Soweit diese von der Technik abhängt, sind grobe Fehler nun vielleicht überwunden. Aber der Wasserverbrauch ist von Mensch zu Mensch unkontrollierbar verschieden und wechselt wie 1 zu 7. Beim Sieden des Wassers wächst die Fluorkonzentration. Die Fluorempfindlichkeit ist bei Kleinkindern, Schwangeren, Greisen und Kranken oft sehr viel grösser. Trotzdem konnte bis vor kurzem angenommen werden, dass ein grosser Teil der Bevölkerung keinen Schaden aus einer TWF ziehen würde. Diese Annahme ist nun aber hinfällig geworden. Eine Untersuchung, die «jede Anforderung an wissenschaftliche Genauigkeit und Sorgfalt erfüllt», hat nachgewiesen, dass das Fluorid, wie in der TWF verwendet, schon in einer Konzentration von 0,1 ppm ($=\frac{1}{22}$ der zur TWF vorgeschlagenen Konzentration) das Wachstum von Körperzellen verlangsamt (J. Berry und W. Trillwood). An der Gefährlichkeit der TWF ist somit kein Zweifel mehr erlaubt. Bereits haben die Regierungen von Westaustralien und Queensland auf diese Entdeckung hin ihre Gesetzesvorlagen für die TWF zurückgezogen.

Wie kam es zur TWF? Sie war ein bequemer Rettungsring, den zwei amerikanische Industrien seinerzeit der im Zahnelend verzweifelnden Zahnärzteschaft zuwarfen. Die Aluminiumindustrie sah in der TWF eine Gelegenheit, angesichts der Vorwürfe wegen der von ihrer Produktion ausgestreuten Fluorverbindungen deren Harmlosigkeit oder gar Nützlichkeit darzutun. Die Zuckerindustrie war durch die wachsende Beweislast gegen den Fabrikzucker als Gebisszerstörer in ihrem Absatz bedroht und sah in der TWF das Wundermittel zur Überdeckung der von ihr verursachten Schäden.

Jedermann mag frei sein – Bedenken hin oder her –, sich Fluor zuzuführen. Die Trinkwasserfluoridierung aber ist eine Zwangsmedikation, welcher niemand ausweichen kann (ausser mit erheblichen Kosten). Das wurde als undemokratisch empfunden. Ebenso dass im Zuge der Durchsetzung die Erfolge übertrieben, die Gefahren bagatellisiert und die Gegner offiziell als «naive und unbelehrbare Gesundheitsapostel» verhöhnt wurden, obwohl unter ihnen eine Reihe von zuständigen Fachleuten ersten Ranges und internationalen Ansehens stehen. Es kam die Behauptung dazu, dass das Fluorid im Trinkwasser die Leitungsnetze und Maschinen zerfrass. So wuchs die Opposition, und bereits um hundert Gemeinden, darunter Grossstädte, in den USA haben die eingeführte TWF nach zwei bis acht Jahren Erfahrung wieder abgeschafft. Es wäre noch mehr zu sagen.

Vor allem: Das Gebiss ist ja nur der Ort, wo Zerstörungen durch Ernährungsfehler zuerst sichtbar werden, Zerstörungen und Entartungen, die im ganzen Körper vor sich gehen. Die Karies ist durch unrichtige Ernährung verursacht und kann nur durch richtige Ernährung überwunden werden. Dabei gesundet der ganze Körper. Dass dieser Weg gangbar ist, hat unter anderem die Aktion Mönchweiler gezeigt.

Dass Dr. Schnitzer, der ihn geht, bekämpft worden ist, statt sofort herzlich unterstützt zu werden, ist mir unverständlich. In der «*Presse médicale*» (Paris, März 1963) hat kein Geringerer als Prof. L. Rouquès die Trinkwasserfluoridierung «nichts als eine Faulheitslösung» genannt, und der weltbekannte Pharmakologe K.O. Möller schrieb: «Über jene, die dem Trinkwasser Fluor zusetzen möchten, wird man später den Kopf schütteln.»

Dr. Ralph Bircher

Frauen im alten Thun

(Nach einem Vortrag von Otto Widmer im Frauenstimmrechtsverein Thun zum 1. Februar 1964)

Die Stadt Thun feiert im Jahre 1964 die Erteilung der Handfeste vom 12. März 1264. Es hatte Sinn, dass die Frauen Thuns vorangingen bei diesen Gedenkfeiern. Wer die Entwicklungsgeschichte der Stadt Thun durchgeht, wird überrascht durch die Tatsache, dass Frauen die Frühgeschichte unserer Stadt, das heisst der mittelalterlichen Stadt, entscheidend gestaltet haben. Am Beginn unserer dokumentierten Stadtgeschichte stehen Frauen als Stifterinnen öffentlicher Institutionen, die in der Folge für die Entwicklung unserer Stadt von grösster Bedeutung geworden sind. In leichter Dehnung des Begriffs «dokumentierte Geschichte» beginnen wir bei Bertha, der frommen Königin Hochburgunds im 10. Jahrhundert. Die Stiftung der zwölf Kirchen am Thunersee, darunter der Mauritiuskirche auf dem Schlossberg von Thun, hat zwar vorläufig noch als eine Legende zu gelten. Aber die baugeschichtlichen Untersuchungen an den zwölf Kirchen und die Forschungen an der Strettlinger Chronik des Eulogius Kiburger, die uns die Kunde von jener Stiftung der Kirchen im Jahre 933 übermittelt, lassen doch eine grosse Wahrscheinlichkeit gelten, dass auch die älteste Kirche auf dem Schlossberg auf eine hochburgundische Stiftung zurückgehen könnte. Bertha ist als Stifterin von Kirchen und Abteien an andern Orten sicher bezeugt. Wir dürfen in dieser Frau nicht bloss die fromme, gütige und demütige Spinnerin sehen. Bertha trieb hohe Politik unter Einsatz ihrer Person. Die Heirat der alamannisch-schwäbischen Prinzessin Bertha mit König Rudolf II. von Hochburgund war geschlossen worden als Garantie des Friedens nach langen Kämpfen zwischen Hochburgund und Herzog Burkhart von Alamannien-Schwaben um das schweizerische Mittelland. Diese Heirat hatte Burgund erlaubt, sich ostwärts der Aare festzusetzen. Nach dem Tode ihres Gatten Rudolf II. heiratete Bertha den andern Widersacher ihres Mannes, König Hugo von Italien, und sicherte und mehrte so ihr Reich nach Süden hin. Bei der Schwäche ihres Sohnes Rudolf III. eröffnete dann die Heirat ihrer Tochter Adelheid mit Kaiser Otto dem Grossen, dem Reichsgründer, für Hochburgund ganz neue politische Möglichkeiten, die Bertha erkannt haben mag. Während all dieser Kombinationen und Wirren soll, wie erzählt wird, die Gegend am Thunersee für das Haus Hochburgund ein Ruhepunkt mit guten Verbindungen zum Zentrum St-Maurice hin gewesen sein, den zu sichern es sich lohnte. Sicherung dieser Gegend am See konnte die politische Absicht der Kirchengrün-

dungen gewesen sein. Die älteste Kirche auf dem Schlossberg muss Teil einer Festung gewesen sein, die den wichtigen Flussübergang und den Marktplatz an der Sinne deckte. Damit war ein Siedlungskern geschaffen, von dem aus sich eine Stadt entwickeln konnte. Wir können uns sehr wohl vorstellen, dass im 10. Jahrhundert, zur Regierungszeit Königin Berthas, die Bedeutung dieser Siedlung am Aareübergang erkannt worden ist. Am Beginn des Platzes Thun zur vollen Stadt stünde damit schon eine Frau.

Obwohl Berthas Tochter, die Kaiserin Adelheid, in der Gegend von Thun reichen Güterbesitz hatte, ist keine direkte Wirkung dieser grossen, heiliggesprochenen Frau festzustellen. Bedeutend kann ihr erzieherischer Einfluss für die Formung des Frauencharakters auch im mittelalterlichen Thun gewesen sein, galt Adelheid doch als Verkörperung der Kardinaltugenden der Frau: Klugheit, Tapferkeit, Mässigkeit, Gerechtigkeit und der christlichen Tugenden der Liebe und der Caritas.

Eine andere Frau steht unzweifelhaft fest als Stifterin eines der bedeutendsten Dokumente unserer Stadt, eben der Handfeste von 1264: die Gräfin Elisabeth von Kiburg-Châlons. Um 1250 stand das Haus Kiburg, das 1218 die Herzöge von Zähringen beerbt hatte, unter doppelter Leitung. Über die ostschweizerischen Besitzungen gebot Graf Hartmann der Ältere, Gemahl Margaretas von Savoyen, in den Besitzungen westlich der Reuss, das heisst im Aaregebiet mit Einschluss von Thun, dessen Neffe Hartmann der Jüngere. Die beiden hatten bis 1250 die kiburgischen Besitzungen an und westlich der Aare bis nach Freiburg in einem Krieg gegen den aufstrebenden Peter von Savoyen – den Schwager Hartmanns des Älteren – behauptet und dabei Kiburgs Finanzen ruiniert. Neben der Finanznot lag noch eine andere Sorge über dem Hause: die ungelöste Nachfolge. Hartmanns des Älteren Ehe mit Margareta von Savoyen war kinderlos, und er suchte seiner Frau diesen Mangel verschmerzen zu lassen durch immer neue Zuweisungen von Gütern als Witwengut, was die savoyische Begehrlichkeit auf das kiburgische Erbe verhängnisvoll nährte. Die Sicherung der Nachfolge lag bei Hartmann dem Jüngeren. Dessen erste Frau, Anna von Rapperswil, starb 1253 bei der Geburt ihres Sohnes Werner mit ihrem Kinde. Die zweite Frau sollte nun die Erbfolge sichern. Die Ehe mit Elisabeth, der Tochter Hugos von Châlons, Pfalzgraf von Burgund, wurde im Januar 1254 geschlossen. Zur Sicherstellung der Mitgift Elisabeths hatte man ihr unter anderem das Schloss Thun als Pfand verschrieben, und sie weilte häufig in Thun. Ihr erstes Kind war Anna, geboren 1255. Damit beginnt die Tragik dieser Elisabeth. Kiburg kam in eine schwierige Lage. Als Gegengewicht gegen Savoyen zogen Hartmann der Ältere und Hartmann der Jüngere selber den Vetter Rudolf von Habsburg bei und übertrugen ihm den Schutz der Gräfin Elisabeth und ihrer Tochter Anna mit dem Titel «der Herrschaft Kiburg Landvogt». Der Habsburger bot sich beim Stande der Erbfolgefrage ganz natürlich gegenüber Savoyen an. Er war der Sohn von Hartmanns des Älteren Schwester, Heilwig von Kiburg, und galt als Nachfolger in den ostschweizerischen Besitzungen Kiburgs. Er hatte wahrscheinlich schon erhebliche Mittel in das kiburgische Finanzloch geschüttet. Er war der gegebene und verwandtschaftlich nächste Sachwalter Elisabeths und Annas, falls Hartmann dem Jüngeren etwas zustossen sollte. Und das gerade trat ein. Hartmann der Jüngere starb ganz plötzlich, vermutlich an einem Unfall, im 35. Lebensjahr am 3. September 1263, als – und das erhöht die Tragik – Elisa-

beth ihr zweites Kind erwartete. Würden Habsburg und Savoyen stillstehen, um den Anspruch eines nachgeborenen Sohnes anzuerkennen? Das im Frühjahr 1264 geborene Kind starb bald nach der Geburt, und man weiss nicht, ob es ein Knabe oder ein Mädchen war. Damit war die neunjährige Anna Erbtöchter. Als im Herbst 1264 auch Hartmann der Ältere starb, war es unabwendbar, dass der gesamte kiburgische Besitz und die Erbtöchter Anna in die Berechnungen der habsburgischen Territorialpolitik einbezogen wurden. Rudolf von Habsburg kam dem savoyischen Anspruch zuvor.

Auf dem Hintergrund des Dokumentes, das Thun dieses Jahr feiert, steht ein schweres Frauenschicksal. Die Gräfin Elisabeth trug beim plötzlichen Tode ihres Gatten doppelte Last, als Fürstin und als Mutter. Vorerst galt es, die drückendsten Schulden zu tilgen. Sie griff zum Radikalmittel, sie verkaufte kiburgische Güter gegen das Seeland hin mit Zustimmung von Annas Vormund, Hugo von Werdenberg, einem Werkzeug Rudolfs von Habsburg. Schon einen Monat nach Hartmanns des Jüngeren Tod bestätigte Elisabeth, auf dringliches Verlangen der Thuner, den Freibrief, den ihnen Hartmann der Jüngere 1256 erteilt hatte. Jener Freibrief ist die erste Urkunde, die das Thuner Historische Archiv besitzt, die Bestätigung Elisabeths vom 12. Oktober 1263 ist die zweite. Die Bürger der Stadt hatten das Recht erhalten, ihre Güter und Häuser in der Stadt frei zu vererben und zu verkaufen, ein wichtiges Recht auf dem Wege zur Unabhängigkeit des Bürgers vom Stadtherrn. Hartmann der Jüngere hatte ferner auf die Gartenzinse verzichtet. In ihrem Bestätigungsbriefe versicherte Elisabeth ihre «geliebten Bürger von Thun» ihrer Freundschaft. Am 12. März 1264 erteilte sie dann der Stadt Thun die Handfeste und setzte ihr Siegel an silberner Kette. Diese lateinische Urkunde, das dritte Dokument unseres Archivs, stellt sich als ein vierseitiges Schriftstück dar, das die Stifterin durch Auflegen der *Hand* bekräftigte, das heisst *befestete*. Inhaltlich handelt es sich um eine Rechtssammlung, die in 105 Artikeln die dem Stadtherrn und den Bürgern zustehenden Rechte und Pflichten ausbreitet. Die Artikel stehen in bunter Reihenfolge ohne jegliche Gruppierung.

Gewichtig sind die Bestimmungen über Richter und Gerichtswesen, über das Bürgerrecht, über die Stadtbehörden und die Stadtverwaltung, umfangreich besonders diejenigen über das städtische Wirtschaftsleben. Wir wollen uns bei den zivilrechtlichen Bestimmungen etwas aufhalten, weil sie die Stellung der Frau im mittelalterlichen Thun erkennen lassen. Über die Eheschliessung im alten Thun, ihre Bedingungen und Wirkungen sagt die Urkunde nichts. Sie regelt dafür recht eingehend das Familiengüterrecht. Solange der Ehemann gehen und reiten kann, das heisst, solange er gesund ist, darf er über seine *Fabrhabe* nach Belieben verfügen. Er darf auch das Grundeigentum für seine Bedürfnisse belasten. Verkaufen oder verschenken durfte er aber nur mit Zustimmung der Frau und der Kinder. Eine Beschränkung, die die Handfeste von Burgdorf zum Beispiel nicht kennt. Von der Verpflichtung, die Zustimmung seiner Frau und seiner Kinder einzuholen, war der Ehemann in Thun befreit, *wenn er Not litt*. In diesem Falle konnte er sein Eigentum, auch seine liegenden Güter, verkaufen – eine gefährliche Klausel. Das Verfügungsrecht der Frau dagegen war stark eingeschränkt. Ohne Einwilligung des Mannes darf die Bürgerfrau nur bis zum Werte von vier Schilling Schenkungen vornehmen oder Verpflichtungen eingehen. Ohne Zustimmung des Mannes darf die Ehefrau lediglich ihre Kleider als Almosen verschenken. Ausgenommen wird die Krämerin, die öffent-

lich Waren kauft und verkauft. Sie soll zahlen, was sie schuldig ist, auch ihr Mann, es mag sein, was es will, das heisst, die Krämerin haftet für ihre Schulden, und der Haftung untersteht auch der Mann. Sonst war der Mann für die Schulden der Ehefrau nicht haftbar. Ein Mann kann mit Ehefrau und Kindern erster und weiterer Ehen Verträge abschliessen über die Verwendung der Güter. Spätere Ehen brechen die Verträge früherer nicht, das brachte dem Manne eine grosse Handlungsfreiheit. Von der Vormundschaft sagt die Handfeste nichts, aber es ist für diese Zeit selbstverständlich, dass die Frau während der ganzen Zeit ihres Lebens unter Vormundschaft stand. Vormund der Ehefrau war der Mann, Vormund der Witwe der nächste Verwandte des Mannes.

Im Erbrecht bringt die Handfeste das, was schon aus dem Freiheitsbrief von 1256 hervorging: die völlige Testierfreiheit ohne jeglichen Vorbehalt des Stadtherrn, eine bedeutende Errungenschaft bürgerlicher Freiheit. Testieren kann der Mann bis auf die Pflichtteile von Frau und Kindern. Wenn er zu seinem Seelenheil für die Kirche testieren will, so kann er es sogar tun, wenn er krank ist, eine nicht unbedeutende Konzession an die Geistlichkeit, die ja in solchen Fällen dabei war. Der Ehemann beerbt die Ehefrau vor den Kindern, zu Lebzeiten soll er nicht mit ihnen teilen. Überlebt die Ehefrau, so erben sie und die Kinder. Als schönstes Zeugnis dafür, dass die Handfeste die Frauen nicht vergass, betrachte ich Artikel 100. Er entbindet Frau und Kinder beim Tode eines Mannes von dessen eingegangenen Bürgschaften. Spätere Zeiten sind über diesen weisen Schutz der Frau und der Familie hinweggegangen. Er musste dann mühsam wieder erkämpft werden.

Schon dieser kurze Einblick in die Handfeste dürfte klar gemacht haben, dass wir hier eine hochwichtige Urkunde vor uns haben, nach der sich das innere öffentliche Leben der Stadt, auch der Frauen, durch Jahrhunderte gestaltet hat. Diese Urkunde ist es wert, dass man ihrer Erteilung besonders gedenkt. Das bleibe gesagt, auch wenn wir auf einige Punkte hinweisen müssen, die uns vor Überbewertung bewahren sollen. Die Handfeste verlieh keine *neuen* Rechte, so wie heute ein Gesetz oder eine Verfassung neues Recht schafft. Sie *bestätigte* nur bereits vorhandenes Recht, das wahrscheinlich zum grössten Teil in zähringischer Zeit verliehen worden ist. Die Handfeste ist also nicht die Gründungsurkunde unserer Stadt. Wir betrachten Herzog Berchtold V. von Zähringen als denjenigen, der die Entwicklung Thuns zur Stadt um 1190 vollendet hat. Der besondere Wert der Handfeste für die damaligen Thuner und für uns liegt darin, dass sie Rechtsgut sicherstellte und sammelte und für uns erhalten hat, das in verlorenen Frei- und Rechtsbriefen zerstreut lag.

Es ist ein Formfehler der Urkunde, dass sie im alleinigen Namen der Gräfin Elisabeth ausgestellt ist ohne Zeugen, wie es damals Brauch war. Nach burgundischem Recht war Elisabeth als Witwe und Mutter einer unmündigen Tochter befugt zu urkunden, die Frage bleibt aber, ob dieses burgundische Recht hiezulande anerkannt wurde. Es sind keine Beweise vorhanden, dass die Urkunde im Hause Kiburg je bestritten worden wäre, auch durch Rudolf von Habsburg scheint sie anerkannt worden zu sein. Dagegen hat die Stadt Bern sie nie ausdrücklich erwähnt und anerkannt. Das soll uns aber wenig stören. Die Urkunde wurde formal und inhaltlich völlig rehabilitiert durch die Handfeste von 1316 der Grafen Hartmann und Eberhart, des Brudermörders, die eine fast buchstäbliche Abschrift von Elisabeths Handfeste ist.

Zur weiteren Bedeutung der Urkunde noch dies: Die Gräfin wollte in ihrer schwierigen Lage offenbar Thun, den südlichen Eckpfeiler von Kiburgs Besitz, fester an ihr Haus binden und sich die Anhänglichkeit der Thuner erhalten. Nach dem kiburgischen Güterregister lieferte Thun nicht nur den grössten Steuerertrag im ganzen Aaregebiet, es war eine wichtige Position gegen Savoyen hin und gegen die immer stärker werdende Anziehungskraft der freien Reichsstadt Bern, des dritten und erfolgreichsten Bewerbers um das kiburgische Erbe.

Am Tage seiner Krönung zum deutschen König vermählte Rudolf von Habsburg Anna von Kiburg mit Eberhart von Habsburg-Laufenburg. Die Gräfin Mutter Elisabeth trat um diese Zeit ins Clarissinnenkloster von Freiburg i. Ü. ein, wo sie 1275 starb. Auch Anna hat Thuns Rechte gemehrt. Am 1. März 1277 erliess sie zu Burgdorf einen weiteren Freiheitsbrief für die Thuner, worin sie die Boden- und Hofstättenzinse der Bürger in eine jährliche Pauschalsteuer der Stadt von 50 Pfund umwandelte. Die Stadt gewann damit das Steuerbezugsrecht für sich. Möglicherweise stammt auch von Anna und Eberhart der Plan, die Stadt Thun zu vergrössern. Bern war im Jahre 1265 bis zum Zeitglockenturm erweitert worden, Thun sollte nicht hinter Bern zurückbleiben. Unter Anna und ihrer Schwiegertochter Elisabeth von Freiburg erfuhr unsere Stadt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine erste Erweiterung, die die «alte Nüwenstadt» schuf, die heutige Unterstadt vom Rathausplatz nordwärts.

In jener Zeit mag unser Schloss manches galante Fest gesehen haben, denn die späteren Kiburger wussten zu leben trotz drückender Schulden. Es ist die Zeit des Minnesangs, und als Mittelpunkt solcher Feste können wir uns gut den Minnesänger Heinrich von Strättlingen denken:

Nachtegal, guot vogellin,
miner vrouwen soltû singen in ihr ore dar.
Sit si hat daz herze min
und ich âne vröude und âne hochgemüete var.

Freilich will das, was wir über die zweite Gräfin Elisabeth hören, nicht ganz in unsere Vorstellung von höfischer Kultur, von Mass und Minne und Erhebung der Frau passen. Die Frühverwitwete wurde zum Klatsch der Adelshöfe um 1300, und mit ihrer einseitigen Bevorzugung ihres ebenso zügellosen älteren Sohnes Hartmann vor dem intelligenteren Eberhart legte sie mit den Grund zum Brudermord von 1322 im Schlosse Thun.

Die kiburgischen Gräfinnen, denen unsere Stadt so viel zu verdanken hat, verschwanden bald nach diesem Brudermord aus dem Schloss, weil in der Folge dieses Ereignisses die Stadt Bern in Thun auftrat. Mit Käufen von 1323, 1375 und 1384 übernahm die Burgerschaft Berns die Herrschaft über unsere Stadt. Damit treten wir erst auf unser Thema ein: «Frauen im alten Thun», das heisst auf eine kurze Betrachtung, wie die Burgersfrauen im alten Thun gelebt und gewirkt haben. Wir haben bis jetzt nur von adeligen Frauen gehört, die doch mehr von aussen her einwirkten. Aber es lohnte sich doch, daran zu erinnern, dass eine Frau im 13. Jahrhundert es war, die in alleiniger und einsamer Verantwortung unserer Stadt die Handfeste erteilte, dass andere fürstliche Frauen Thuns Entwicklung gefördert haben. Ähnliches können wir

leider über die Bürgerfrauen Thuns nicht berichten. Zwar soll die reiche Katharina Zofinger der Stadt Bern an die Kaufsumme von 1375 einen erheblichen Betrag vorgestreckt haben, aber wir wissen nicht genau, ob sie es tun musste – Bern erhob Vermögensabgaben, um den Kauf bezahlen zu können – oder ob sie aus politischer Überzeugung auf die neue Stadtherrschaft ihr Geld setzte. (Fortsetzung folgt)



Balkon- und Fensterschmuck

Nach Mitte Mai, nicht früher, sollen Balkonkistli wieder bepflanzt und Häuser geschmückt werden. Es ist erstaunlich und erfreulich, was in dieser Beziehung in den letzten Jahren in Städten und Dörfern getan wurde. Blumenschmuckaktionen mit Prämiierungen und fachmännischer Beratung ermuntern Hausbesitzer und Mieter immer wieder zu neuen, noch bessern Leistungen. Spezielle Markttag für Balkonpflanzen sind in vielen Städten schon zur Tradition geworden.

Hat man sich einmal entschlossen, seine Kistli wieder zu bepflanzen oder sogar neue anzuschaffen, stellt sich die Frage: Welche Pflanzen wählen? Mitentscheidend sind: Hauscharakter (ein Chalet bedarf anderer Pflanzen als ein moderner Betonbau), Farbe der Fassade, Himmelsrichtung und, last but not least, die Geldmittel. Die nachfolgenden Angaben möchten bloss richtunggebende Hinweise sein.

Für sonnige, aber nicht extrem heisse Lagen wählen wir: Geranien, zum Beispiel Glarona, Beauté de Bienne oder etwas, das nicht überall anzutreffen ist: bunte Bepflanzung: rote Geranien, blaue Petunien, gelbe Calceolarien und wenig (etwa ein Fünftel) weisse Petunien. Diese Zusammenstellung wirkt bei guter Pflege ganz apart und hat, besonders vor hellen Fassaden, eine sehr gute Fernwirkung. Auch Petunien allein können noch, sofern reichlich gegossen und gedüngt wird, in Frage kommen.

Extrem sonnige und heisse Lagen bereiten mehr Schwierigkeiten. Von den Geranien können die Sorten Eschbach und Paul Götz gewählt werden; etwas anderes wird kaum mehr in Frage kommen.

Ostlagen/Nordost: Geranien, speziell Schöne von Grenchen oder Crozy, dann alle Efeugeranien, ferner Petunien, Fuchsien, Knollenbegonien und Impatiens.

Westseiten: die meisten Geranien, Fuchsien (Petunien scheiden hier wegen Regens und Windes aus).

Extrem schattige Lagen: Funkien, Efeu, Immergrün.

Wichtig bei der Auswahl der Pflanzen ist, wie schon erwähnt, auch die Farbe der Fassade. Als Faustregel möge gelten: Vor *weisse* oder ganz *helle Wände*: leuchtendes Rot, bunte Kistchen. *Graue Wände* müssen mit leuchtenden Farben aufgehellt werden. *Gelbe Fassaden*: Rosa bis Blauviolett, unter Umständen Weiss und Blau. *Holz-wände*: bunte, leuchtende Farben, Knollenbegonien.

Welche Gefässe? Das geeignetste sind immer noch Eternitkistli. Sie sollen aber nicht mehr als 60–80 cm lang sein. Wichtig ist eine gute Befestigung (verhütet Unfälle). Können Geranien auch in Töpfen bleiben? Ja, wenn dieselben gross genug gewählt sind (13–14 cm Durchmesser) und nach aussen mit Gitterli oder Brettchen vor starker Sonnenbestrahlung und vor dem Herabfallen geschützt werden. Erde wird in Plastiksäcken verkauft. Zu torfige Substrate sind für Geranien ungeeignet. Probleme bietet das Giessen. Zu Beginn der Saison wenig Wasser, später, besonders an heissen Sommertagen, morgens und abends tüchtig wässern. Und düngen? Der Dünger in der Erde reicht aus bis anfangs Juli. Von dort an zuerst einmal, später zweimal und im August dreimal pro Woche. Nach Mitte August nur noch Wasser. Lonzin, Fleurin, Blomstra, Geistlich- und Hauert-Dünger werden flüssig verabfolgt und sind einander ebenbürtig. Pflanzen lieben aber auch Abwechslung, darum gelegentlich Dünger wechseln. Strikte verboten: trockene Pflanzen düngen. Darum am Vorabend giessen, am folgenden Morgen düngen.

Die übrige Pflege der Balkonpflanzen besteht aus: Wegschneiden der verblühten Blüten (besonders bei Petunien wichtig), Lockern der Erde, Schädlingsbekämpfung, Verhüten von Krankheiten. Blattläuse, Spinnmilben, Raupen werden mit Aerofleur aus der praktischen Spraydose sicher vernichtet. Gegen den gefürchteten Mehltau der Knollenbegonien hat sich Karathane-Stäubemittel glänzend bewährt. Wichtig ist ein regelmässiges (alle acht Tage), feines Stäuben.

Zum Schluss noch folgendes: Balkon- und Fensterschmuck soll nicht nur den Besitzer, sondern auch den Betrachter von aussen erfreuen, erst dann ist sein voller Zweck erfüllt.

He

Aufruf Rotes Kreuz

Der Gedanke und das Werk des Roten Kreuzes sind wohl das grösste Geschenk, das unser Land der Menschheit gegeben hat. Bedürfte es einer Rechtfertigung der Existenz des Kleinstaates Schweiz, so wäre allein schon diese Schöpfung und ihre treuhänderische Verwaltung über ein volles Jahrhundert zum Wohle aller Erdenbewohner Rechtfertigung genug.

Bundesrat Dr. *F.T. Wahlen*

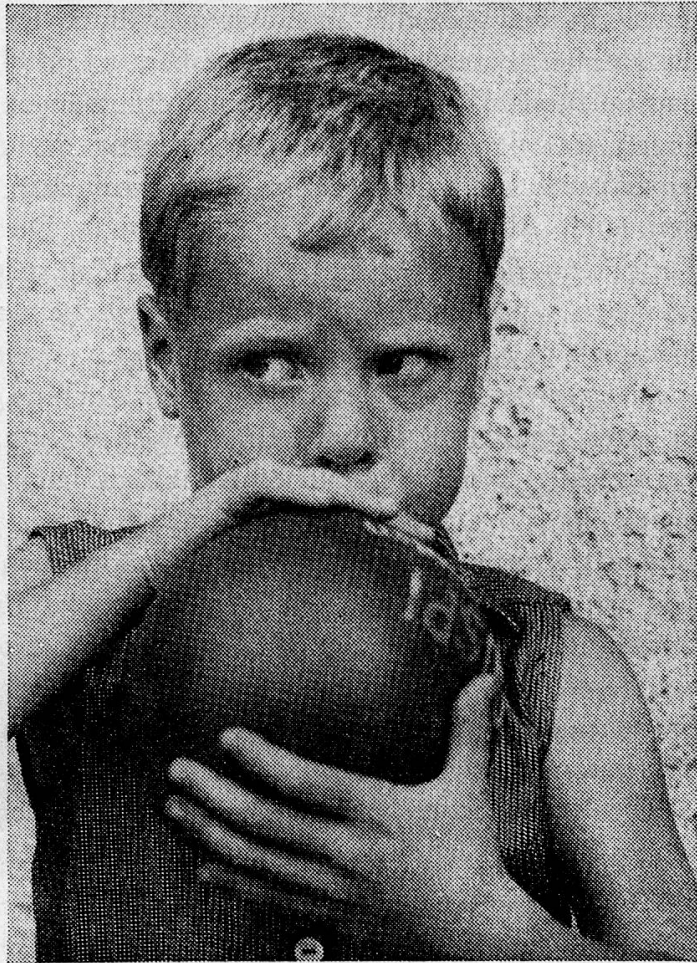
Maisammlung 1964 Schweizerisches Rotes Kreuz
Schweizerischer Samariterbund

Mitteilung der Sektion Bern

Mit Rücksicht auf die Jahresversammlung in Thun des SGFV wird auf eine Mitgliederzusammenkunft im Juni verzichtet.

Der Vorstand

1000 Buben und Mädchen suchen Ferieneltern



Viele Familien haben sich bereits für die Aufnahme eines Ferienkindes gemeldet. Noch fehlen aber viele Freiplätze für Schweizerkinder aus dem In- und Ausland. Gastfreundliche Familien wollen sich bitte melden beim Zentralsekretariat Pro Juventute, Postfach Zürich 22, Telefon (051) 327244.

50 Jahre Frauenzentrale St. Gallen

Am 26. Februar 1964 feierte die Frauenzentrale St. Gallen ihr 50jähriges Bestehen. An einem herrlichen Vorfrühlingstag versammelten sich über 200 Frauen im schönen, gediegenen Saal des «Waaghause». Die Zentrale Frauenhilfe, wie sie damals hiess, wurde bei Kriegsausbruch im Jahre 1914 als erste Frauenzentrale in der Schweiz gegründet. 25 Vereine schlossen sich zusammen, in denen alle Richtungen, Parteien und Konfessionen vertreten waren. Heute sind der Frauenzentrale St. Gallen 66 Vereine angeschlossen. In der ersten Zeit waren es vor allem kriegsbedingte Aufgaben, die die Frauen zu erfüllen hatten. Man strickte damals noch Socken zu 50 bis 80 Rp. das Paar und nähte Soldatenhemden zu 50 Rp.! Haushaltungskurse wurden erteilt, um die Frauen zu lehren, die schwierige Zeit zu meistern; der Töchtererziehung

wurde immer spezielles Interesse gewidmet. Es folgten viele weitere Gründungen: die Heimarbeitszentrale, die Berufsberatungsstelle, die Heimpflegevereinigung, eine Station für Haftentlassene mit angeschlossenem Zufluchtshaus. Ein besonderes Anliegen war den Frauen die Bekämpfung der Alkoholgefahr. Die St.-Gallerinnen waren auch wieder die ersten, die sich mit dem zivilen Frauenhilfsdienst befassten, dem auch bald der militärische FHD folgte. Dies sind nur einige der mannigfaltigen Tätigkeiten der Frauenzentrale, die zum Teil später selbständig oder vom Staat übernommen wurden. Unendlich viele Gesuche wurden verfasst und die Frauen zur Mitarbeit in Kommissionen gebeten. Nun ist ein Werk im Entstehen, das viel Vorarbeit erforderte: die Ostschweizerische Schule für soziale Arbeit. Die jetzige Präsidentin, Fräulein B. Hohermuth, schloss den inhaltsreichen Jubiläumsbericht mit der Bemerkung, bei einem solchen Rückblick habe man das Gefühl, dass sich der Ausbruch der Frau aus der privaten Sphäre ins öffentliche Leben gelohnt habe. Die beiden Vertreter der kantonalen und städtischen Behörden bewunderten, würdigten und verdankten die grossen Leistungen der Frauen. Schülerinnen des «Talhof» umrahmten den offiziellen Teil des Festes mit Musik, den Abschluss bildete ein wunderschönes Duett von Joh. Seb. Bach, das der Dirigent sehr sinnvoll für uns Frauen ausgewählt hatte: «Wir eilen mit schwachen, doch steten Füssen, o Jesu, o Meister, zu helfen zu Dir.»

Beim gemütlichen Teil im Hotel Hecht servierten Schülerinnen der Haushaltungsschule Sternacker, eines Werks der gemeinnützigen St.-Galler Frauen, einen herrlichen selbstgemachten Imbiss. Befreundete Frauenzentralen überbrachten Grüsse, treue Mitarbeiterinnen wurden geehrt, und ein humorvoller Sketch erzählte aus der Arbeit der Frauenzentrale. Die sehr schöne, gelungene Tagung und die Würdigung ihrer Arbeit wird den Frauen Mut und Tatkraft verleihen zur Weiterarbeit. Vieles ist erreicht worden, aber die ebenbürtige Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben fehlt immer noch.

D. V.

Im Garten

Kann man sich einen Menschen vorstellen, der den Garten nicht liebt? Fast alle sehnen sich nach ihm, wäre er auch bloss ein eigenes Beet oder ein Gärtchen vor der Stadt. Denn in jedem Menschen schlummert das Bewusstsein, im Garten finde er reinste Freuden und stärke er seine seelische und körperliche Gesundheit; im Garten sucht und entdeckt der Städter, vielleicht unbewusst, noch den unbedingt notwendigen, aber immer mehr gefährdeten Zusammenhang mit unser aller Mutter Natur, was im tiefsten Grunde geradezu die Sehnsucht nach Gesundsein bedeutet.

Ja, wir vergessen nicht die grossartige Entwicklung der Technik und wissen, dass es Mondfahrten, Atomphysik, Elektronenmikroskope gibt; aber all dieser Wissenschaft gelingt es nie, ein bescheidenstes Gänseblümlein, ein winzigstes Käferchen zu erzeugen. Unser Garten aber vermag uns stets diese Lebewesen zu schenken. Denken wir wohl daran, was «Natur» bedeutet? Das Wort Natur stammt vom lateinischen *nasci, natus sum* = geboren werden (vgl. *naître*) und bedeutet Entstehen, Leben,

Wirken, Gesundheit. Wir übertreiben gar nicht, wenn wir all das am ehesten noch durch den Garten zu bewahren hoffen dürfen. Den von den mittelalterlichen Ärzten in Salerno gebrauchten Satz zum Lob der Salbei: *Cur moriatur homo cui salvia crescit in horto?* (Weshalb sollte ein Mensch sterben, dem Salbei im Garten wächst?), können wir auf die Heilpflanzen überhaupt und alles echte Befassen mit dem Garten ausdehnen.

Vom biblischen Garten Eden und dem altpersischen Paradeisos ist nur ein Traum geblieben . . . und das Wort. Die Menschengeschichte beginnt im Garten Eden – möge sie nie in einer Wüste enden! Die meisten Menschen erleben ihre innigste, oft einzige Berührung mit der Natur durch Blumen und in Gärten. Das kleinste Beet kann Glück bedeuten. Solange ich atme, werde ich meine längst verstorbene Mutter mir über ihre paar Geranien im Fenster zulächeln sehen, wenn ich einst als Schüler nach Hause kam. Und das winzige, buntbemalte Töpfchen mit einer kleinsten Kaktee, die mein Töchterchen umsorgte, wird mir teures Andenken bleiben. Aber auch unlängst noch war ich gerührt, als ich vor der abschreckenden Hauswand eines nun abgebrochenen Hauses in einem Altstadtgässchen stand: 26 leere, hohle Fenster starrten in den Kehrlicht herab; doch alles schien tröstlich und schön eines einzigen Blumenstockes wegen, der noch unter Ruinen einen Sims im vierten Stock schmückte. Schon als Kind lernte man ein allerkleinstes Dachgärtchen lieben, wenn man in Andersens «Schneekönigin» las, wie Gerda von ihrem Fenster aus dem gegenüber wohnenden Kaj ihre paar Rosen zeigte. Während des Krieges gab mir ein wunderbarer Zufall die Möglichkeit, in einem Dachgärtchen ganz in der Nähe und fast in der Höhe des Frankfurter Domes zu stehen.

Heute brauchen wir nicht mehr abzuwägen, ob wir italienischen oder englischen oder französischen Gärten den Vorzug gäben – höchstens, ob wir das bisschen Raum als Zier- oder als Nutzgarten gestalten, ob wir Nelken und Rosen oder Rüben und Kartoffeln vorziehen würden.

Im Wort «Garten» schlummert uralte und immer lebendige Sehnsucht. Sie zeigt sich, wenn wir durch die zahllosen Schrebergärtchen fahren, die das Nahen einer Grossstadt ankünden und es neben allzuviel Schutt und Abfall erträglich, ja sympathisch machen. Wir stellen uns im fahrenden Zug vor, wie all diese Hunderte winziger Gärtchen und Hüttchen am schönen und immer längeren Wochenende von ihren Betreuern besucht, bearbeitet, belebt werden – eine Mahnung zur Friedfertigkeit unter sehr nahen Nachbarn, eine Rechtfertigung für die Fünftagewoche.

Die Pflege eines Gärtchens fordert Arbeit während fast des ganzen Jahres: Im Januar blühen Christrose und Seidelbast, im Hornung erwachsen Eranthis, Schneeglöckchen und Haselkätzchen, schon im März beginnt das wundervolle Crescendo des Blühens mit seinem Fortissimo inmitten des Sommers und dem allmählichen Abschwellen bis Allerseelen. Und der Nutzgarten? Vom ersten Salätchen, der frühesten Erdbeere bis zur letzten Buschbohne und spätesten Brombeere? Er verlangt nicht weniger Arbeit und Mühe, deren sofortige Belohnung oft in der Erde ruht und weniger leuchtend scheint.

Zahllos sind die Beanspruchungen des fleissigen Gartenliebhabers: Setzen von Knollen, Abzirkeln der Beete, Pflanzen, Umgraben, Jäten, Begiessen, Rankenauf-



fortschrittlich
vielseitig
voller Möglichkeiten
die Personalverpflegung

als Angestellte für allgemeine Mithilfe
als Angestellte für Vertrauensposten
als Köchin oder Kochhilfe
im Service oder am Buffet

erwartet sie eine allseitig befriedigende Tätigkeit in der neuzeitlich aufgeschlossenen Atmosphäre von Personalrestaurants in der Industrie, in Banken und Versicherungen, in PTT- und SBB-Kantinen, in Ferienheimen und Soldatenstuben.

In unseren Schulungskursen können Sie sich unentgeltlich weiterbilden und für tüchtige Kräfte gibt es verlockende Aufstiegsmöglichkeiten.

Gute Entlohnung, angemessene Freizeit, moderne Sozialleistungen. Wir sorgen für Wohnung, Verpflegung und Berufskleidung – sie machen das gute Gehalt besonders ausgiebig.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns ein paar Zeilen.

Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl
Postfach 124, Zürich 32, Telefon 051 / 241740



binden, Stützegeben, da für Licht, dort für Schatten sorgen, Dornen verbrennen, Laub zusammenrechen, Kompostbereitung, Kampf gegen Unkraut, Blattläuse, Werren, Engerlinge – es ist eine Jahresreise voller Entzückungen wie Entrüstungen, reich an Kämpfen, Sorgen, Enttäuschungen, doch weit mehr an immer wiederkehrender Freude.

Man wird zur Geduld erzogen, vor allem aber zur Erkenntnis des Lebens überhaupt und zur Einsicht des ewigen Werdens und Vergehens vom Samenkorn zur Blüte und Frucht. Ein nur kurze Zeit vernachlässigter Garten verwildert, was nicht beliebt ist, wenn er auch für uns seine eigenen Reize besitzt. Wer die Natur mit gefüllten Blumen und hochgezüchtetem Obst überbietet, muss jene begiessen und dieses stützen, wenn die Pflanzen nicht vertrocknen und die Äste nicht brechen sollen. Gartenbetreuung bedingt körperliche Gesundheit und geistige Regsamkeit, führt dann aber zu Zufriedenheit und seelischem Wohlsein. Fast jedes Temperament, jede Neigung, jeder Charakter, der Müssige wie der Regsame, der Frohe wie der Schwermütige findet im Garten ihm Entsprechendes: Arbeit und Ruhe, Anregung und Erholung. Das kleinste Gärtchen kann helfen. Wir brauchen keineswegs die berühmten Gärten, wie etwa Versailles sie besitzt, noch jenen Garten in Palermo, der Goethe entzückte, und auch nicht jenen in Ravello bei Neapel, in dem Richard Wagner sein Vorbild zu Klingsors Zaubergarten fand.

Wem der Garten geholfen hat, körperliche und seelische Gesundheit zu stärken und zu gewinnen, würde seiner gar nicht mehr bedürfen . . . Wir betonen tröstlicherweise diesen scheinbaren Widerspruch im Gedanken an die schon allzu vielen und mit der raschwachsenden Verstädterung unseres Landes zunehmenden, die ein Gärtchen nur ersehnen müssen. Aber alle können sich doch mit dem Wort «Garten» befreunden, an all seine Wonnen und Wehen denken und dahin gelangen, Glück und Garten im eigenen Innern zu finden, ihn dort aufzubauen und zu pflegen. Gartenkultur erhält Geist und Körper gesund. Wie veredelnd sie zu wirken vermag, schilderte schon Gottfried Keller im «Grünen Heinrich»: «Es ist nichts so erbaulich, als wenn durch einen ganzen Landstrich eine fromme Blumenfreude herrscht. Ohne dass die Hausväter im geringsten etwa unnütze Ausgaben zu beklagen hätten, wissen die Frauen und Töchter durch allerhand liebenswürdigen Verkehr ihren Gärten und Fenstern jene Zierde zu verschaffen, welche etwa noch fehlen mag, und wenn eine neue Pflanze in die Gegend kommt, so wird das Mitteilen von Reisern, Samen, Knollen und Zwiebeln so eifrig und sorgsam betrieben, es herrschen so strenge Gesetze der Gefälligkeit und des Anstandes, dass in kurzer Zeit jedes Haus im Besitz des neuen Blumenwunders ist.»

Und einer der weisesten Menschen, Goethe, hat aus Venedig am 4. Mai 1790 an Caroline Herder geschrieben: «Weit und schön ist die Welt; doch o! wie dank' ich dem Himmel, dass ein Gärtchen, beschränkt, zierlich mir eigen gehört. Bringet mich wieder nach Hause! Was hat ein Gärtner zu reisen? – Ehre bringt's ihm und Glück, wenn er sein Gärtchen besorgt.»

(Nachdruck aus «Vita-Ratgeber», April 1964)



Gönnen Sie sich eine heilende Solbad-Kur im gepflegten

**HOTEL
SCHÜTZEN
SOLBAD
RHEINFELDEN**

Besitzer: Familie Kottmann
Telefon 061 87 50 04

Eigenes, gedecktes **SOLE - SCHWIMMBAD**

GUTSCHEIN Fr. 3.—

Bei Einsendung dieses Gutscheines erhalten Sie ¼l Biokraft-Kräuteröl zum Preise von Fr. 7.— statt Fr. 10.—. Das vielbewährte Biokraft-Kräuteröl wird nach jedem Bad und jeder Wasseranwendung gebraucht. Es ist einmalig in der Wirkung und im Preis. Ein Versuch wird auch Sie überzeugen. Adresse und Gutschein genügt für Bestellung an: Biokraft-Versand, Hüslimatt 7, Oberwil BL.

Name: _____

Adresse: _____



Für die Küche



zur Herstellung kalter Platten, zum Würzen von Suppen, Saucen etc. dem Risotto beigemischt etwas Herrliches, leicht verdaulich



Fabrik neuzeitlicher Nahrungsmittel Gland VD

Die Alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für

Ausflüge - Zusammenkünfte - Sitzungen - Aufenthalte - Mahlzeiten

BADEN:	Restaurant Sonnenblick , Haselstrasse 6, Tel. (056) 2 73 79
BURGDORF:	Restaurant Zähringer , Rütchelengasse, Tel. (034) 2 35 64
LUZERN:	Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone , Weinmarkt 12, Tel. (041) 2 00 45
	Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof , Zentralstr. 4, Tel. (041) 29166
RAPPERSWIL:	Alkoholfr. Restaurant Volksheim , Tel. (055) 2 17 98, 2 16 67
ROMANSHORN:	Alkoholfr. Volksheim Schloss , Schlossberg, Tel. (071) 6 30 27
ST. GALLEN:	Alkoholfr. Restaurant Habsburg , Burggraben 6, Tel. (071) 22 20 28
SOLOTHURN:	Alkoholfr. Gasthaus Hirschen , Hauptgasse 5, Tel. (065) 2 28 64
STEFFISBURG:	Alkoholfr. Hotel-Rest. z. Post , Höchhausweg 4, Tel. (033) 2 96 16
THUN:	Alkoholfr. Hotel-Rest. Bären , Marktgasse 7, Tel. (033) 2 59 03
	Alkoholfr. Hotel-Rest. Thunerstube , Bälliz 54, Tel. (033) 2 99 52
Sommerbetriebe:	Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau , Tel. (033) 2 25 00
	Alkoholfr. Strandbad-Restaurant , Tel. (033) 2 37 74

Aus den Sektionen

Sektion Bern

Die Sektion zählt nun 618 Mitglieder, und allein das letzte Jahr konnte einen Zuwachs von 55 Neueingetretenen verzeichnen. Nachdem der Vorstand von der letzten Hauptversammlung Vollmacht erhalten hatte, die Verkaufsverhandlungen über die Besitzung Felsenburg mit der Gemeinde Bern weiterzuführen, kam der Verkauf der ererbten Besitzung zu einem Preis von 350 000 Franken zustande. Einige mit dem Verkauf übernommene Rechte und Pflichten übernahm die Stadt ebenfalls, und als Realersatz für die verkaufte Liegenschaft erhielt der Verein ein Baurecht zur Errichtung einer neuen Alterssiedlung an der Greyerzstrasse. Diese Siedlung ist ausschliesslich für den Mittelstand bestimmt.

Mit einem Kostenaufwand von 3,4 Millionen Franken will die Egelmoos AG am Lentulushügel ein Altersheim und eine Alterssiedlung erstellen, mit Beteiligung der Stadt Bern. Mit den Bauarbeiten soll im Herbst begonnen werden. Und endlich ist eine Alterssiedlung auf dem Jolimontareal geplant. Auch hier soll auf Wunsch der Stadt Bern der Gemeinnützige Frauenverein die Betreuung der Insassen übernehmen. So erstehen für den Verein neue und schöne Aufgaben, und das auf viele Jahre voraus.

Frau Fürsprech G. Hadorn hatte die Genugtuung, an der 73. Hauptversammlung bekanntzugeben, dass der Verein von Frau Louise Riesen, einem langjährigen Mitglied, zur Alleinerbin eingesetzt wurde. Nach Abzug von Legaten und weiteren Verfügungen verbleibt die schöne Summe von etwa 400 000 Franken, die zweckgebunden auf den Ausbau der Hauspflege und der Haushilfe zu verwenden sind. So wird der Louise-Riesen-Fonds auf viele Jahre hinaus dem Verein hervorragende Dienste erweisen und den Namen der gütigen Spenderin weitertragen.

Über die Hauspflege gab deren Leiterin, Fräulein Baumgartner, bekannt, dass für die Kurse das Eintrittsalter auf 19 Jahre festgesetzt worden ist. Der Mangel an geeignetem Berufsnachwuchs macht sich mehr und mehr bemerkbar und gestaltet die Lage in jeder Beziehung prekär.

Bei der Haushilfe, für die Fräulein Baumann als Leiterin den Rechenschaftsbericht ablegte, sind fast dieselben Erscheinungen zu beobachten, und trotz massiven Lohnerhöhungen sind kaum noch geeignete Hilfskräfte zu finden.

Unter der Leitung von Fräulein S. Schwab nehmen die Halbjahreskurse der Haushaltungsschule am Fischerweg ihren erfreulichen Gang. Dasselbe ist von den übrigen gemeinnützigen Werken zu sagen. Einzig die Fortbildungskurse für das Nähen sind eingestellt worden, aus der Einsicht heraus, dass die Kurse doch keinem grossen Bedürfnis mehr entsprechen, und weil geeignete Lehrkräfte kaum mehr erhältlich sind.

Auf dem Boden des Kantons Bern haben sich kürzlich die Institutionen für Hauspflege und Haushilfe zusammengeschlossen, um in gemeinsamer Arbeit diese nicht mehr wegzudenkenden Organisationen zu fördern.

In allen bereits bestehenden Altersheimen und -siedlungen geht das Leben seinen geordneten Gang, und die Anmelde Listen nehmen an Umfang stetig zu. Eine zentrale Anmeldestelle wird gegenwärtig vorbereitet. Die Arbeitsstube an der Moserstrasse



Gunten Hotel Eden-Elisabeth

Thunersee 033 735 12 Restaurant-Tea-Room

Besonders milde Lage für Erholungskuren
 Auf Wunsch Diät
 Eigenes Seebad, Liegewiese
 Gediegene Räume für Familienfeste und Tagungen
 Restaurationsterrasse mit schönstem Rundblick
 über See und Berner Alpen
 Spezialitäten

Restauration das ganze Jahr
 Hotel offen : März – November

Mit höflicher Empfehlung
 Familie R. Zimmermann-Ammann, Küchenchef

Charme

und Schönheit, Musik, Tanz, Gesang
 und Shows, so viel – und noch viel
 mehr – bietet Ihnen das tägliche
 Unterhaltungsprogramm im

KURSAAL
 BERN

Neu!

Mit grossem Erfolg
Spritzen und Bestäuben

Sie biologisch mit Kalkmeeresalgen.
 Absolut ungiftig und unschädlich.
 Anwendungshinweise gratis durch

Algovit GmbH, Oberwil BL, Tel. 54 20 64



Inserieren bringt Gewinn!

KURHAUS Bad Pfäfers



Erfolgreiche **Behandlung**
 von **Rheuma**
Zirkulationsstörungen
Lähmungen
Unfallfolgen
Erschöpfungszustände

Prospekte und Auskunft durch
 Dir. O. Lenz Tel. (085) 9 12 60
 Leitender Arzt: Dr. med. W. Zinn

VORBEUGEN UND HEILEN

GUTSCHEIN Fr. 4.—

Bei Einsendung dieses Gutscheines
 erhalten Sie das vielbewährte VITA-
 QUELLBAD zum Preise von Fr. 17.—
 mit einer Körperöl-Flasche zu nur
 Fr. 3.50 statt Fr. 7.50. Dieses wird in
 Verbindung mit dem Vitaquellbad
 angewendet. Adresse und Gutschein
 genügt für Bestellung an: Biokraft-
 Versand, Hüslimatt 7, Oberwil BL.

Name:

Adresse:

durfte mit Freude ein Anwachsen der Verkaufsziffern registrieren. Für die unentwegte Arbeit aller übrigen Untersektionen dankte die Vorsitzende ebenfalls recht herzlich. So ist das abgelaufene Berichtsjahr ein Jahr voll Sorgen, aber auch von viel Freude gewesen. Das hilfreiche Mitgehen von Gönnern und Behörden wird dankbar anerkannt und soll Anlass zu unentwegtem Ansporn sein. *Pmg.*

Sektion Brugg

Der Jahresbericht des Gemeinnützigen Frauenvereins Brugg gibt von einer reichen und vielseitigen, wenn auch nicht sensationellen Entwicklung Bescheid. So hat sich der Vorstand in zwölf Sitzungen mit den laufenden Geschäften befasst. In zehn Fällen konnte in Not geratenen Familien durch namhafte Beträge geholfen werden, und zu Weihnachten wurden 72 Weihnachtspakete verteilt. Ein Kurs für häusliche Krankenpflege musste wegen der grossen Beteiligung doppelt geführt werden, während ein Bügelkurs mangels Interessenten nicht zustande kam. Dankbar konnte die Brugger Sektion auch dieses Jahr wieder verschiedene Vergabungen entgegennehmen, so aus der Erbschaft Rosa Stössler 2000 Fr. zugunsten der Witfrauennachmittage und 5000 Fr. zugunsten der Haushilfe für Betagte. Die gleiche Institution konnte noch 500 und 1000 Fr. als Schenkung buchen. Da noch immer keine geeigneten Räumlichkeiten gefunden wurden, konnte die schon lange geplante Gemeindestube mit alkoholfreiem Restaurant auch im vergangenen Jahr noch nicht verwirklicht werden. Die Haushilfe für Betagte setzte vier Helferinnen in sechs Haushaltungen ein, und zwei langjährige Hausangestellte erhielten die anerkennenden Treuediplome. Die Zusammenkünfte für Witfrauen und Einsame erfreuen sich eines guten Besuches. Die Brockenstube wird vorwiegend von den Gastarbeitern geschätzt, andererseits wäre die Heimarbeit für vermehrte Berücksichtigung dankbar. Die Flickstube wurde mangels Helferinnen eingestellt, dagegen organisierten die Brugger Frauen den Verkauf von Bundesfeiermarken und von Schokoladeherzchen zugunsten der Zürcher Pflegerinnenschule. Ein Versuch, einen unentgeltlichen Kinderhütendienst einzurichten, stiess auf geringes Interesse. Der Mitgliederbestand der Sektion Brugg setzt sich heute aus 531 Frauen zusammen. Im Vorstand wurden an der vergangenen Jahresversammlung drei langjährige Mitglieder durch Neuwahlen ersetzt. -11-

Sektion Spiez

Der Gemeinnützige Frauenverein Spiez stellt in seinem Jahresbericht fest, dass die Zahl der zu unterstützenden wohltätigen Institutionen ständig zunimmt. Mit dem Erlös aus einem Weggliverkauf von 600 Fr. konnte das Mütterheim Hohmad unterstützt werden, und an einem Suppentag schauten 500 Fr. für das geplante Altersheim heraus. Für das Bezirksgefängnis Niedersimmental wurde Lesestoff gesammelt, und am Spiezer Märli gelang es, zugunsten des SHAG Ware aus Entwicklungsländern zu verkaufen. Grosser Beliebtheit erfreuen sich die Altersnachmittage in der Gemeindestube. Ein Strickkurs und ein Reformkochkurs wurden durchgeführt, und die Mütterabende fanden zahlreichen Besuch ebenso wie die Lichtbilderabende im

Januar. Durch die Hausmütterhilfe wurde in drei Fällen insgesamt 250 Fr. an Arzt- und Kurkosten beigetragen. Die «Kellerboutique» benannte Brockenstube konnte den schönen Betrag von 3377 Fr. in die Vereinskasse abliefern. -11-

Sektion Steffisburg

Mit einem ganz gewaltigen Aufwand konnte der Frauenverein Steffisburg im vergangenen Jahr die grosse Summe von 24322 Fr. als Resultat des Spitalbasars verbuchen. Aber auch sonst zeichnete sich das Jahr 1963 durch einen sehr regen Betrieb aus, wie aus dem Jahresbericht hervorgeht. Da waren Lichtbilder- und andere Vorträge, ein Blumeneinstellkurs, die allmonatlichen Altersnachmittage mit einem Ausflug nach Grindelwald, für den sich 40 Frauen mit Autos zur Verfügung stellten. Dem «Hohmad» und zur Neueinrichtung einer Säuglingsfürsorgestelle im Schwäbis wurden Spenden gegeben. Viel Neuarbeit verursachte das jüngste Kind der Sektion, nämlich die Hauspflege, die neu aus der Taufe gehoben werden soll. In zahlreichen Sitzungen und Telefongesprächen wurden die laufenden Geschäfte des Vereins erledigt. Den grossen Gönnern und vielen kleinen Spendern gilt der Dank für ihre finanzielle Hilfe. Die eingegangenen Mittel finden immer gute und sinngemässe Verwendung. Dem Verein Steffisburg gehören 435 Mitglieder an. Vier Mitglieder im bisherigen Vorstand mussten wegen Rücktritts ersetzt werden. Der Dank der Präsidentin geht nicht nur an die Gemeindestubenangestellten, sondern ebenso sehr an alle Frauen, die im Vorstand oder in andern Kommissionen am reichen Werk mitwirkten.

Die Gemeindestube darf mit dem Erfolg des vergangenen Jahres zufrieden sein. Die bisherige Vorsteherin, Fräulein Richard, die mit Dank entlassen wurde, konnte durch Fräulein Bruni ersetzt werden. Die Dienstbotenehrung wurde auch im vergangenen Jahr wiederum durchgeführt, und die Säuglings- und Mütterberatungsstelle fanden grossen Zuspruch und entsprechen einem echten Bedürfnis. Die Mütterabende wurden durch fremde Referenten bereichert und durch Ausflüge gekrönt; auch die Altersnachmittage wurden im bisherigen Rahmen durchgeführt. Die Landfrauengruppe führte ihre gewohnte Tätigkeit fort, die Brockenstube durfte einen schönen Reingewinn verzeichnen, die Fürsorgekommission konnte in gewohnter Art Gaben verteilen. Der Eiersammelstelle gelang es, aus dem Reinerlös an den Spitalbasar beizutragen und auch die Gemeindestube mit Eiern zu versorgen. -11-

Buchbesprechungen von M. H.

Ellery Queen: Milo und der Fuchs. Wie Jan in Dänemark, so kann anscheinend auch Milo in Amerika nicht umhin, seine Ferien mit Abenteuern zu verbinden. Da hilft auch die Vorsorge der Tante nichts, sich an einem stillen See einzumieten, und selbst eifriges Fischen verhütet weder Beobachten noch Überlegungen, die nach mancherlei Abenteuern und Gefahren die Lösung eines Rätsels bringen. Auch diesmal eilen auf seinen SOS-Ruf seine erwachsenen Freunde herbei, die ihm schon in früheren Erzählungen aus der Not geholfen haben. Ursula von Wiese hat die Übersetzung in knappen, klaren Sätzen geschrieben und erhöht mit oft nur andeutungsweise geführten Gesprächen die Spannung.

Heute gibt es **Stocki**®



....feinen, gluschtigen Kartoffelstock, aus frischen Schweizerkartoffeln.
Mühsam? Zeitraubend? Heute nicht mehr! Kurz vor dem Essen gekocht—
im Nu serviert—mit Freude gegessen! Das ist **STOCKI!** Ganz ohne Waschen—Rüsten—Sieden.
Darum gibt es heute wieder **STOCKI!**
STOCKI der fixfertige Kartoffelstock von *Knorr*

Stocki®

® = eingetragene Marke

Mit gutem Kaffee – mit Usego-Kaffee – wird Ihr Kaffee gut!

